



LIECHTENSTEINISCHE
STAATSANWALTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

An die
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur und Bildung
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Ihr Schreiben
LNR 2025-830

Aktenzeichen
02 JV.2026.10

Sachbearbeitung
RIBR/RIBR

Vaduz
09.03.2026

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des
Strassenverkehrsgesetzes (SVG) - Stellungnahme der Staatsanwaltschaft**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Oehry

Die Staatsanwaltschaft bedankt sich für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsbericht Stellung nehmen zu können.

Die Staatsanwaltschaft begrüsst sämtliche geplanten Gesetzesänderungen, insbesondere die Erleichterung des grenzüberschreitenden Austausches von Informationen zum Zwecke der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer. Auch die Änderung im Bereich der Administrativmassnahmen wird begrüsst, da damit die kalkulierte Verweigerung der Aussage und damit verbundenen Besserstellung des Verkehrssünders verhindert wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an zwei Stellen des Vernehmlassungsberichts von „Vergehen“ gegen die Strassenverkehrsvorschriften geschrieben wird, es sich aber um „Übertretungen“ im Sinne des Gesetzes handelt. Die Stellen sind auf S. 10 letztes Viertel und auf S. 19 erster Absatz.

Freundliche Grüsse

Brigitte Kaiser
Staatsanwältin